



# Bewohnerparken

in der Stadt Seebad Ueckermünde



Eventuelle Erweiterung des Zonenbereiches

# Was ist Bewohnerparken?

- Einschränkung der allgemeinen Nutzbarkeit von öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum durch Beschilderung zugunsten der Bewohner eines bestimmten Quartiers
- Mit einem Bewohnerparkausweis ist das Fahrzeug von der Höchstparkdauer und der Parkgebührenpflicht in einer fest definierten Zone befreit
- Um einen Bewohnerparkausweis erhalten zu können, muss die Person in der Bewohnerparkzone amtlich gemeldet sein, dort tatsächlich wohnen und darf keinen eigenen Stellplatz besitzen
- Anspruch auf einen konkreten Stellplatz besteht für die Bewohner jedoch nicht
- Das Bewohnerparken zielt darauf ab, fremde Fahrzeuge aus Wohngebieten mit hohem Parkdruck fernzuhalten und den Menschen, die dort leben, vor allem über Nacht das Abstellen ihres Autos zu ermöglichen
- Der Bewohnerparkausweis in Form einer Ausnahmegenehmigung wird für ein Jahr erteilt



# Gesetzliche Grundlagen



- § 45 Absatz 1b Nr. 2a StVO – Einrichtung von Bewohnerparkzonen

„Die Straßenverkehrsbehörden treffen auch die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten.“

- § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO – Ausstellung von Bewohnerparkausweisen

„Die Straßenverkehrsbehörden können in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen genehmigen von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen oder Anordnungen erlassen sind.“

# Voraussetzungen für die Einrichtung von Bewohnerparkzonen

- Es besteht ein Mangel an privaten Stellflächen
- Es herrscht ein erheblicher Parkdruck
- Bewohner finden regelmäßig keine Möglichkeit, ihr Fahrzeug in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung zu ihrer Wohnung abzustellen
- Der Bereich wird maximal auf 1.000 Meter beschränkt
- Der Anteil der bevorrechtigten Parkplätze soll in der normalen Geschäftszeit werktags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr ca. 50 % der verfügbaren Parkplätze nicht überschreiten



# Bisheriger Bereich des Bewohnerparkens in Ueckermünde

- Seit Ende Juli 2015 liegt eine Verkehrsrechtliche Anordnung für das Bewohnerparken folgender Straßenzüge vor:
  - Ackerhof 2 - 6
  - Altes Bollwerk 2 – 13 und 16
  - Gartenstraße 9
  - Neues Bollwerk 1 – 8
  - Ueckerstraße 92, 94, 98, 100, 109, 111, 113, 115, 117
  - Wallstraße 41 - 46





# Aktuelle Zahlen - Bewohnerparkausweise

- 2022 wurden von der Stadt Seebad Ueckermünde **11 Ausnahmegenehmigungen erteilt**
- 2023 wurden **bisher 11** genehmigt
  - konkret: - Ueckerstraße 100 (4x)
    - Ueckerstraße 109 (2x)
    - Ueckerstraße 117
    - Ackerhof 5 (3x)
    - Altes Bollwerk 13
  - letzte Gültigkeit 12.09.2024
  - Restgültigkeit bis Dezember 2023 haben noch 2 weitere Ausweise aus 2022:
    - Altes Bollwerk 6
    - Ackerhof 6

# Soll der Bewohnerparkbereich erweitert werden?

- Derzeit liegt der Stadt Seebad Ueckermünde **eine konkrete Anfrage** zur Erweiterung des Bewohnerparkbereiches aus der Wallstraße 11 vor.
- Diese zielt darauf ab, den Bereich um die Goethestraße und die Wallstraße zu ergänzen.



# Vor- und Nachteile der Zonenerweiterung

**Kernfrage: Soll die Zone erweitert werden? Wenn ja, um welche Straßenzüge?**

## Nachteile:

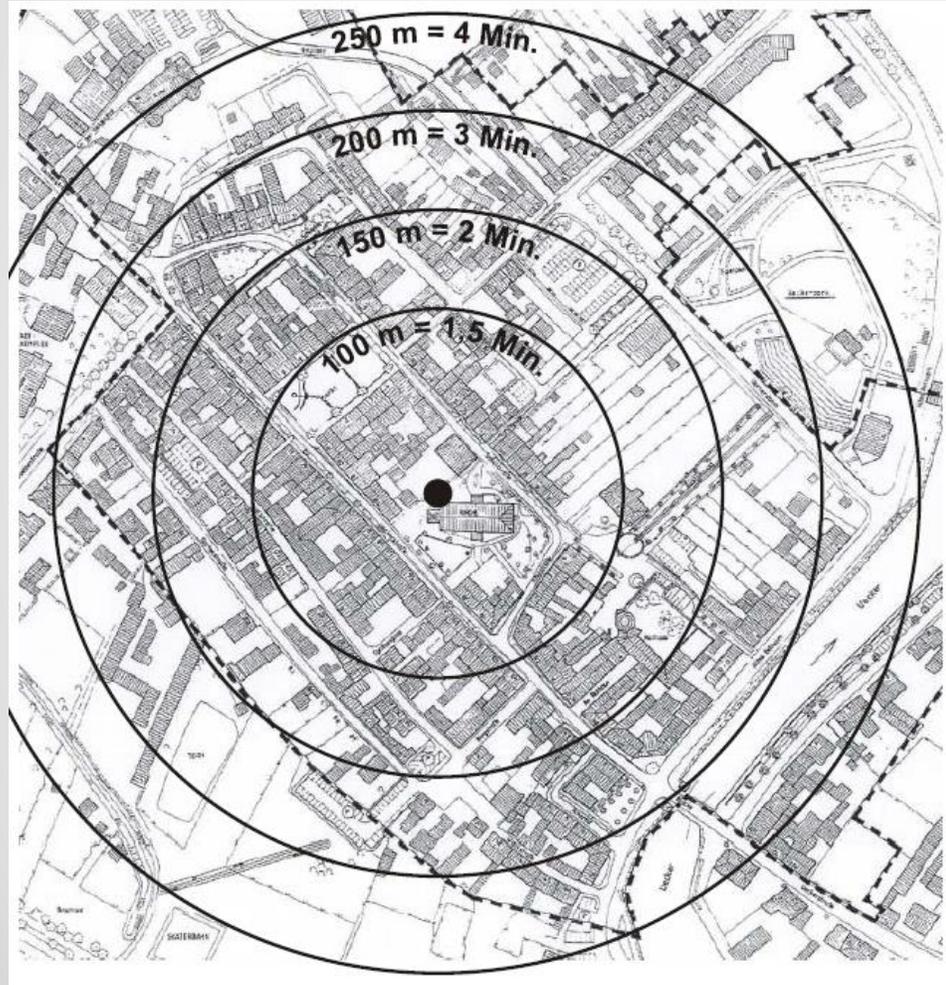
- Eine Erweiterung um die Goethestraße und die Wallstraße ist unpraktikabel, da dies höchstwahrscheinlich weitere Anfragen in Richtung Gartenstraße und Altstadttring nach sich zieht.
- In der Goethestraße befinden sich lediglich 29 Kurzzeitparkplätze. Diese sind teilweise nicht ausreichend, da die Regionale Schule, Gastronomie und Vereinssport dort direkt ansässig sind. Lässt man hier Bewohnerparken zu, wird es zu erheblichen Einschränkungen, Problemen und Behinderungen kommen.
- Für Besucher der Altstadt stehen immer weniger Parkplätze zur Verfügung.

## Vorteile:

- Mehr Einnahmen gemäß Gebührenordnung

# Altstadtnahe Parkplätze

Parkplatzentfernungen in Metern bzw. Minuten vom Stadtzentrum



- **Option:**  
In unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum befindet sich eine Vielzahl an kostenfreien Parkplätzen, unter anderem Uckerdamm, Schlossallee, Ackerhof, Bergstraße/Gartenstraße, Kino.

Parkplatzbezeichnung	Anzahl der Plätze
Neues Bollwerk	32
Ackerhof	27 – 4 K
Schlossallee	17
Tourist-Info	(2) K
Ueckerdamm	14
Ueckerdamm/Kirchgasse	90 (2)
Schulstraße	9 K
Hospitalstraße	12 (2) K
Bergstraße	16
Bergstraße/Gartenstraße	51 (3)
Gartenstraße	4
Altes Bollwerk	12 (2) K
Goethestraße	29 K
Ueckerstraße Altstadttring	20 K
Kino	68 (2) – 5 K

- Zahlen in Klammern = Behinderten-Parkplätze
- Zusatz K = Kurzzeitparker
- Gesamtanzahl an Parkplätzen in Altstadtnähe: **403**

# Gebührenordnung

- Derzeit erhebt die Stadt Seebad Ueckermünde für einen Bewohnerparkausweis eine Jahresgebühr von 30 € zzgl. 8 € Verwaltungsgebühr.
- Der Gesetzgeber hat die bisher gedeckelte Gebührenhöhe für Bewohnerparkausweise in Höhe von 30 € pro Jahr gekippt (bisher galt die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) Nr. 265).
- Es ist beabsichtigt, die Gebührenordnung zu überarbeiten.
- Derzeit kann noch nichts zur Gebührenhöhe für die Stadt Seebad Ueckermünde gesagt werden, da unterschiedliche Faktoren den wirtschaftlichen Wert beeinflussen.

# Zusammenfassung



- Fraglich ist, ob die Zone des Bewohnerparkens vergrößert werden sollte.
- Bei einer eventuellen Veränderung des Zonenbereiches sollte auch der vordere Bereich des Ackerhofes beachtet werden, da hier die Kurzzeitparkplätze für Kunden der Post durch Bewohner belegt werden → hier wird eher daran gedacht, das Zusatzschild „Bewohner mit Parkausweis frei“ zu entfernen.
- In jedem Fall sind die Interessen aller Beteiligten, der Bewohner sowie der Besucher gegeneinander abzuwägen.
- Bisher gab es keine nennenswerten Probleme, mit den Beteiligten konnten immer Lösungen gefunden werden.



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!